

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Susanne Menge (GRÜNE)

Einmalige Verlängerung der Geltung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO)?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Susanne Menge (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.10.2020

Im April 2020 wurden von der Landesregierung besondere Wertgrenzen und weiteren Verfahrenserleichterungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren beschlossen. Deren Geltung wurde einmalig verlängert, begründet wurde diese Maßnahme jeweils mit der COVID-19-Pandemie.

1. Wie wird ein Missbrauch der aktuellen besonderen Wertgrenzen und Verfahrenserleichterungen in der NWertVO durch das Land geprüft und verhindert?
2. Wird eine Wirkungsanalyse der aktuellen besonderen Wertgrenzen und Verfahrenserleichterungen der NWertVO erstellt? Wenn ja, bis wann?
3. Wenn nein, welche nachweislichen Auswirkungen hat die Verlängerung der Geltung der besonderen Wertgrenzen und Verfahrenserleichterungen in der NWertVO auf Landkreise und Kommunen (kommunale Unternehmen) sowie auf die niedersächsische Wirtschaft (bitte nach den einzelnen Wirtschaftsbereichen differenzieren)?